nachfolgen werde. Indessen aber seye mit der
Bürgermeister wahl- und ämter ersözung
fürzuschreitten, wie solch alles daß v. gnädigs
Landshbtmanschafts Verwaltung erlassene inti-
matum v. 26. elapsi des mereren gibet. Es
gedachte zwar Herr Läner sich annoch an daß
allerhöchste Ohrt selbsten zu wenden, er würde ab
v. gemelt gdigen amt der Landshbtmanschafts-
Verwaltung zu annehmung der Pflicht inhaesive
nachdrucksamst angewiesen, welche überhin die
Raths bestattigung auf dato determiniret.
Woselbs nach allseittiger beykommung (: außer
des Herrn Gummers, welcher zwar hierzu invi-
tiret wurde, iedoch biß eingehend Allerhöchsten
resolution sich entschuldiget hatte :) machte der
Auströttende Herr Bürgermeister Peter An-
toni Hallinger, gegen Einer gdig Landsfürstl.
Comission die Vorstellung, und bitte, womit
die beykommene Neuerlich erküst, und bestättigte
HH. Raths membra in behöriger Pflicht genommen,
und sodan erlaubet werden möchte, gewöhnlicher-
massen zur Bürgermeisters wahl zu schreiten.
Woraufhin Ihro gden HH. Baron v. Velß und
titl Herr Antoni Valentin v. Mayrl, dan Herr
Läner bey bereits aufhabenden Pflicht, Mitls
Handgelibd, und H. Schmid durch förmlich abgelegten
Jurament, über Vorhero v. titl H. Landschreiber ab-